

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bringer GmbH

Geltungsbereich: Diese AGB gelten für sämtliche Transport- und Logistikdienstleistungen, die von der Bringer GmbH (nachfolgend „Unternehmen“) erbracht werden.

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

1.1. Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und seinen Auftraggebern in Bezug auf nationale und grenzüberschreitende Transporte sowie Stückgutservices.

1.2. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen in vollem Umfang an.

2. Transportleistungen und -bedingungen

2.1. Transportgüter:

- Das Unternehmen befördert Güter und Dokumente
- Beim Transport von Gefahrgut hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass dieses gemäss den gesetzlichen Vorschriften (z.B. ADR/SDR) gekennzeichnet, mit erforderlichen Begleitpapieren versehen und fachgerecht verpackt ist.
- Für Fahrten ins Ausland gelten zusätzlich die Ein- und Ausführbestimmungen sowie spezifische Transportvorschriften des jeweiligen Ziellandes.

2.2. Verpackung

- Die transportsichere Verpackung der Güter obliegt dem Auftraggeber.
- Schäden, die infolge unzureichender Verpackung entstehen, gehen ausschliesslich zu Lasten des Auftraggebers.

2.3. Angaben und Dokumente

- Bei Auftragserteilung sind vollständige und korrekte Angaben zu liefern, insbesondere:
 - Genaue Lieferadresse (inklusive Telefonnummer und E-Mail, sofern vorhanden)
 - Angaben zur Anzahl, Verpackung, Inhalt, Dimension und Bruttogewicht der Sendung
 - Angaben zu Lieferkonditionen, Waren- und Versicherungswert sowie spätesten Abhol- und Lieferzeit
 - Im Falle von Gefahrgut: alle erforderlichen Transport- und Liefervorschriften
- Für Fahrten ins Ausland sind zusätzlich alle notwendigen Ausfuhrdokumente, Handelsrechnungen und Ursprungszeugnisse bereitzustellen.

3. Lieferkonditionen und Tarifgestaltung

3.1. Lieferkonditionen:

- **Inland:**
 - Frei Haus (Kosten trägt der Absender)
 - Ab Werk (Kosten trägt der Empfänger, sofern dieser dies ausdrücklich akzeptiert)
- **Ausland:**
 - Exporte: Frei Haus verzollt (Kosten trägt der Absender)
 - Importe: Ab Werk (Kosten trägt der Empfänger, sofern dessen Einverständnis vorliegt)

3.2. Tarif:

- Die Tarifierung erfolgt grundsätzlich pro Einzelauftrag und basiert auf Faktoren wie Transportdistanz, Gewicht (Brutto- oder Volumengewicht, je nachdem, welches höher ist) und zusätzlichem Leistungsaufwand (z.B. Wartezeiten, Sonderzustellungen).
- Treibstoffzuschläge werden gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands (ASTAG) separat berechnet (Basispreis CHF 1.20/Liter)

4. Versicherungsbedingungen

4.1. Transportversicherung:

- Jedes Fahrzeug ist standardmässig bis zu einem Warenwert von CHF 10'000 versichert.
- Auf Wunsch kann der Versicherungswert gegen einen Aufpreis erhöht werden.

4.2. Zusatzversicherungen:

- Für Lagergüter oder höher wertige Sendungen kann eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden, die gesondert abgerechnet wird.

5. Abwicklung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

5.1. Auftragsabwicklung:

- Der Auftrag gilt als verbindlich, sobald er erteilt wird.
- Bei Ausfällen (z.B. durch Krankheit, Unfall, Militärdienst oder Ferien) wird innerhalb einer angemessenen Frist ein gleichwertiger Ersatz sichergestellt.

5.2. Rechnungsstellung:

- Die Abrechnung erfolgt monatlich.
- Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen netto zahlbar, sofern keine anderweitigen Zahlungsmodalitäten schriftlich vereinbart wurden.

5.3. Stornierung und Zusatzkosten:

- Bei Auftragsstornierung werden – abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung – anteilige oder volle Tarife berechnet.
- Zusatzleistungen wie etwa Leerfahrten, Mehrfachzustellungen, zusätzliche Wartezeiten oder Auf-/Abladungen werden gesondert nach Aufwand abgerechnet.

6. Haftung und Schadenersatz

6.1. Haftungszeitraum:

- Das Unternehmen haftet für Schäden, die vom Zeitpunkt der Übernahme der Güter bis zur Ablieferung entstehen.

6.2. Schadenersatzansprüche:

- Ansprüche wegen Beschädigung oder Fehlmenge müssen spätestens innerhalb von fünf Tagen nach Ablieferung schriftlich und mit entsprechender Beweisführung (z.B. Fotos) geltend gemacht werden.
- Erfolgt keine entsprechende Reklamation, gilt die Lieferung als mängelfrei.

6.3. Haftungsausschlüsse

- Ausschluss der Haftung für Schäden, die auf unzureichende Verpackung, unsachgemässe Handhabung, höhere Gewalt oder bei sensiblen Gütern (z.B. Gold, Silber, Schmuck, Edelsteine, Bargeld, Glaswaren, Schecks sowie elektronische oder magnetische Datenträger) beruhen.

7. Besondere Leistungsmerkmale – Stückgutservice

7.1. Stückgutservice

- Das Unternehmen garantiert eine flächendeckende Auslieferung innerhalb der Schweiz in der Regel innerhalb von 24 Stunden (in Rand- und Bergregionen innerhalb von 48 Stunden).
 - Zu den Randregionen zählen das Tessin, das Bündnerland ab Chur, der französische Jura, die Region Lac de Joux sowie die entlegenen Seitentäler im Berner Oberland und im Wallis.
- Die Standardleistung umfasst Abholung, Transport, kontinuierliche Laufüberwachung und termingerechte Zustellung.

7.2. Notwendige Angaben für den Stückguttransport:

- Neben den allgemeinen Angaben (Abhol- und Lieferadresse, Packstückanzahl etc.) sind zusätzliche Angaben wie Dimensionen, besondere Liefervorschriften und Hinweise zu Gefahrgut (sofern zutreffend) erforderlich.

7.3. Preisberechnung beim Stückgut:

- Die Frachtkostenermittlung erfolgt auf Basis der Transportdistanz und des massgeblichen Gewichts (Brutto- oder Volumengewicht).
- Bei besonderen Anforderungen (z.B. Transport von Einzelstücken über 500 kg, Stücklängen über 3 m, leicht verderbliche Güter) sind Zusatzkosten individuell zu vereinbaren.

8. Besondere Bestimmungen

8.1. Ausgeschlossene Liefergegenstände:

- Das Unternehmen liefert keine alkoholischen Getränke, Tabakwaren oder sonstige Spirituosen.
- Der Auftraggeber hat bei der Auftragserteilung sicherzustellen, dass keine der ausgeschlossenen Liefergegenstände (alkoholische Getränke, Tabakwaren, sonstige Spirituosen) beauftrag werden.

8.2. Datenschutz und Vertraulichkeit:

- Das Unternehmen verpflichtet sich, sämtliche Kundendaten, insbesondere Adressdaten und Sendungsinhalte, vertraulich zu behandeln und die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

8.3. Änderung der AGB:

- Änderungen dieser AGB bleiben vorbehalten. Es gilt jeweils die auf der Website veröffentlichte Fassung.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

9.1. Gerichtsstand:

- Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt der Gerichtsstand Bern, sofern gesetzlich zulässig.

9.2. Anwendbares Recht:

- Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

10. Schlussbestimmung

10.1. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese AGB in ihrer Gesamtheit an.

10.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.